

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	Beteiligt: Zentrale Steuerung Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Hafen- und Seemannsamt Kämmereiamt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	
Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff „Undine“ auf Grundlage des Variantenvergleiches		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.03.2021	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
24.03.2021	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
25.03.2021	Kulturausschuss	Empfehlung
06.04.2021	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
06.04.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
08.04.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
14.04.2021	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
15.04.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
21.04.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt zum Umgang mit dem ehemaligen Bäderschiff „Undine“ die Realisierung der Variante 3.1 (siehe Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. (2) Kommunalverfassung M-V, Denkmalschutzgesetz M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0067 des Hauptausschusses vom 20.08.2019 zur Bewilligung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung im TH 45 für die Maßnahme 4525300201800119 Sanierung Schiff "Undine" in Höhe von 55.000 EUR

Sachverhalt:

Der original erhaltene Schiffsrumpf der „MS Undine“ ist ein maritimes Denkmal mit einer bewegenden Geschichte. Um den weiteren Umgang mit der Undine zu klären, hat der Hauptausschuss mit seinem Beschluss vom 20.08.2019 die finanziellen Mittel für die Untersuchung von Varianten bereitgestellt. Das erfahrene schiffbautechnische Ingenieurbüro Hallier hat dazu einen aussagekräftigen Variantenvergleich vorgenommen, mit dem vier grundsätzliche Lösungen mit ihrem jeweiligen Kostenrahmen vorgestellt werden.

In Auswertung dieser Untersuchung wird vorgeschlagen, die Variante 3.1 umzusetzen.

Sie wird sowohl der Verantwortung für das maritime Erbe als auch für die Finanzen der Stadt gerecht. Das Denkmal „Schiffsrumpf“ bleibt für zukünftige Konzepte erhalten.

Der verwendete Stahl ist relativ korrosionsträge. Daher kann der Schiffsrumpf einige Zeit im unbehandelten Zustand überdauern. Ein weiterer Ausbau nach Variante 1 oder 2 ist später immer noch möglich.

Im Folgenden werden die Varianten mit ihren Kosten kurz dargestellt. Allen gemeinsam ist die Aufstellung an Land. Die ausführliche Darstellung befindet sich in der Anlage.

Variante 1.1

Konservierung und Errichtung neuer Aufbauten für Ausstellungen und Veranstaltung, vorzugsweise auf der Helling der ehemaligen Neptunwerft mit ca. 230 m² Nutzfläche; Kosten ca. 2,45 Mio EUR.

Variante 1.2

wie vor, jedoch mit kleineren Aufbauten, Nutzfläche ca. 138 m²; Kosten Ca. 1,85 Mio EUR.

Variante 2

Konservierung und Einbau des Hauptdecks, Aufstellung als Stahlskulptur ohne weitere Nutzung an öffentlichkeitswirksamer Stelle (z. B. Helling der ehemaligen Neptunwerft, IGA-Park). Kosten: ca. 790.000,- EUR

Variante 3.1

Lagerung und Sicherung des Rumpfes im Ganzen an Land ohne Konservierung. Kosten: ca. 95.000,- EUR. Ggf. monatliche Miete für Lagerfläche von 400,- EUR.

Variante 3.2

Wie vor, jedoch Zerlegung des Rumpfes in 4 Teile. Dadurch bessere Transport- und Lagermöglichkeiten.

Kosten: ca. 90.000,- EUR. Ggf. monatliche Miete für Lagerfläche von 340,- EUR

Variante 4

Aufstellung und Konservierung nur eines Teiles des Rumpfes, z. B. Heck mit Ruderblatt und Schiffsname an öffentlichkeitswirksamer Stelle (z. B. Helling der ehemaligen Neptunwerft, IGA-Park). Kosten: ca. 58.000,- EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für Variante 3.1 sind mit 95.000,- EUR (einmalig) und einer monatlichen Miete von 400,- EUR in den Haushalt einzustellen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Undine Zustandsfeststellung	öffentlich
2	Undine Präsentation Variantenvergleich	öffentlich
3	Undine Kostenschätzung Variantenvergleich	öffentlich
4	Undine Kostenzusammenstellung	öffentlich